



Wichtige Informationen zu Trainerlizenzen – hier Fachlizenzen Handball

In 2017 begann die Umstellung der BLSV Lizenzen auf DOSB Lizenzen, d.h., neue bzw. verlängerte Lizenzen werden nicht mehr vom BLSV, sondern vom Fachverband, hier dem BHV, als DOSB-Lizenz ausgestellt.


Für die Berücksichtigung der bayerischen Vereinspauschale musste bislang die Lizenz auf gesondertem BLSV-Prägepapier ausgedruckt sein, um die Originalität des Dokuments sicherzustellen und Mehrfacheinreichungen von Kopien bei den Behörden zu vermeiden.

Im nuLiga-Programm kann jeder Lizenzinhaber seine Lizenzen einsehen und ausdrucken. (Falls noch kein nuLiga-Zugang generiert wurde, hier der Link zur Vorgehensweise: https://bhv-handball.liga.nu/static/documents/Kleines_ABC.pdf)

AB SOFORT können die Lizenzen vom Lizenzinhaber selbst ausgedruckt und **ZUSAMMEN** mit der vollständig ausgefüllten und unterschriebenen **ERKLÄRUNG LIZENZINHABER/IN** (siehe Anlage) zum Original im Sinne der Sportförderrichtlinien und damit förderfähig gemacht werden.

Sie finden Ihre Lizenz in Ihrem persönlichen Bereich in nuLiga hier:

The screenshot shows a navigation bar with the following items: Seminare, Abonnements, Downloads, Meldung, Schiedsrichter, Mein Profil. Below the bar, there is a link 'My Home >'. The main content area is titled 'Downloads 2020'. A text line states: 'Sie erhalten auf dieser Seite alle verfügbaren Informationen des Jahres 2020. Zugriff auf Dokumente weiterer Jahre erhalten Sie über die [Download-Übersicht](#).' Below this, there is a table with the following structure:

Meine Lizenzen	
C-Trainer	Trainer
	 Lizenz (pdf)

Die „Erklärung Lizenzinhaber/in“ kann ab sofort das bisher nötige BLSV-Prägepapier ersetzen. Diese vollständig ausgefüllte und unterschriebene Erklärung zusammen mit einem Ausdruck oder einer Kopie der zugehörigen Lizenz kann zur Beantragung der bayerischen Vereinspauschale eingereicht werden.

Selbstverständlich kann in der Geschäftsstelle des BHV weiterhin die **Original-Lizenz auf BLSV Prägepapier** beantragt werden. Allerdings wird diese nicht mehr automatisch zugesendet, sondern **nur auf Antrag!**

Die Einreichung der Lizenz auf Prägepapier und GLEICHZEITIG der Kopie zusammen mit der o.a. Erklärung ist natürlich UNZULÄSSIG (= Mehrfacheinreichung)!

Inhaber von C- UND B-Lizenzen können diese unterschiedlichen Vereinen zur Verfügung stellen.

Der Verzicht auf fälschungssichere Qualitätsmerkmale und das Abstellen auf eine persönliche Erklärung ist ein Vertrauensvorschuss des Freistaats Bayern gegenüber den Vereinen und Lizenzinhabern.

Die Behörden behalten sich (Stichproben-)Kontrollen auf evtl. Mehrfacheinreichungen von Lizenzen vor!

Stand: 29.01.2020



Anlage zum Antrag auf Gewährung der Vereinspauschale 2020

Erklärung Lizenzinhaber/in

Lizenznummer: _____

Persönliche Angaben:

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Verein:

Name: _____

Sitz des Vereins: _____

Hiermit erkläre ich, dass die beiliegende Lizenz

bei keinem anderen Verein eingereicht wird.

zusätzlich beim Verein _____

(Name und Sitz des Vereins) eingereicht wird.

Nur bei B- bzw. A-Lizenzen:

Hiermit erkläre ich außerdem, dass neben der beiliegenden B-/A-Lizenz

**die dazugehörige C- bzw. C- und B-Lizenz bei keinem weiteren
Verein eingereicht wird.**

Ich nehme zur Kenntnis, dass bei einer falschen Erklärung ein Straftatbestand vorliegt, der zur Anzeige gebracht wird. Zudem wird den angegebenen Vereinen die entsprechende Vereinspauschale gestrichen.

Mit der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten im Rahmen des Antragsverfahrens zur Vereinspauschale bin ich einverstanden. Die Datenschutzhinweise der Kreisverwaltungsbehörde habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift